

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.01.1980

Geschäftszahl

0043/79

Rechtssatz

Erfolgt eine Gewinnschätzung in der Weise, daß zum erklärten Gewinn bestimmte Beträge hinzugeschätzt werden, hat der Abgabepflichtige keinen Anspruch darauf, daß eine Globalschätzung erfolgt, weil die Buchführung, aus der die erklärten Gewinne abgeleitet wurden, nach Angaben des Abgabepflichtigen völlig unzureichend sei.